



best wood **Klebe- und Armierungsmörtel (UP)** zeichnet sich als wasserdampfdurchlässiger, wasserabweisender und faserarmerter Klebe- und Spachtelmörtel durch seine leichte Verarbeitung und sein hohes Standvermögen aus. Er hat eine hohe Klebekraft sowie eine große Elastizität und erhöht als Spachtel die Druckfestigkeit des gesamten Systems. best wood **Klebe- und Armierungsmörtel (UP)** ist sehr leicht maschinengängig.



1. BEZEICHNUNG DES STOFFS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

best wood Klebe- und Armierungsmörtel (UP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:

Trockenmörtel zur Beschichtung. Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: Holzwerk Gebr. Schneider GmbH, Kappel 28, D-88436 Eberhardzell
Telefon +49 (0)7355 9320-0, Telefax +49 (0)7355 9320-300

1.4 Notrufnummer:

Europäische Notrufnummer: 112
Notfallinformationsdienst: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin: +49 (0)30 19240
Notfallnummer des Herstellers: +49 (0)7355 9320-0
Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit: Nein

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation

Hautreizung 2

Augenschäden 1

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG/1999/45/EG

Xi - reizend



2.2 Kennzeichnungselement

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahren-Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H 318: Verursacht schwere Augenschäden.

H 335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 260: Staub nicht einatmen.

P 261+ P 304 + P 340: Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 305+P351+P310: **BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen;

Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P 338: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P 302+P352: **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser abwaschen.

P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P 301: **BEI VERSCHLUCKEN:**

P 315: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungs-Etikett bereithalten.

P 301: **BEI VERSCHLUCKEN:**

P 330: Mund ausspülen.

P 501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden.

2.2.2 Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefährlichkeitsmerkmale: Xi reizend



Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):

- R 37: Reizt die Atemwege.
- R 38: Verursacht Hautreizungen.
- R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
- R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Erläuterung unter 15.1)

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

- S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S 22: Staub nicht einatmen
- S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- S 28: Bei Berührung mit der Haut, sofort abwaschen mit viel Wasser
- S 37/38: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S 64: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

2.3 Sonstige Gefahren

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser stark alkalisch. Haut und Augen schützen.
Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Zement- und kalkhaltiger Wertrockenmörtel
Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs-nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (%)
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Xi R37/38, R41	Augenschäd. 1;H318 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315	1 - < 25
Calcium-hydroxid	1305-62-0 215-137-3	Xi R37/38, R41	Augenschäd. 1;H318 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2;H315	> 0 - < 20

Zusätzliche Hinweise:

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze und Sicherheitsratschläge finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise finden sie unter Abschnitt 16.



4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Einatmen:	Für Frischluft sorgen.
Hautkontakt:	Sofort gründlich mit Wasser abwaschen, ggf. Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken und Arzt konsultieren.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome:	Keine Information verfügbar.
Behandlungen:	Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verhindern von Haut und Augenkontakt, vermeiden von Staubbildung.
Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes. Staub nicht einatmen.
Berührungen mit der Haut vermeiden.
Berührungen mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringungen grösserer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:

In jedem Fall Staubbildung vermeiden.
Material möglichst trocken halten.
Mechanisch (trocken) aufnehmen.
Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Infos zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 7, 8 und 13 und dem Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.



7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Allgemeine Empfehlung:

Staubbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Fallhöhe beim Einfüllen des Trockenmörtels in Gefäße/Maschinen gering halten. Leere Säcke nicht wieder verwenden. Leere Säcke nur mit Übersack zusammendrücken.

7.1.2 Hygienemaßnahmen:

Einatmen und Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Kontaminierte Kleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Änderungen an Lagerräume und Behälter: Dicht verschlossen, kühl und trocken. Entstaubung gem. BImSchG bzw. TA Luft.
Zusammenlagerungshinweis: Nicht zutreffend.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht zutreffend.
Lagerklasse: Nicht brennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Entsprechend GIS-Code (Kap. 15).

Weitere Informationen erhalten sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahreninformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27 – 29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, www.gisbau.de und dem technischen Merkblatt zum Produkt).

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter: Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Wert	Einheit
65997 – 15 – 1	Portlandzement	5	mg/m ³ (E)
1305 – 62 – 0	Calciumhydroxid	5	mg/m ³ (E)
	Allg.	3	mg/m ³ (A)
	Staubgrenzwert	10	mg/m ³ (E)

Anmerkung: A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut muss vorhanden sein. Staubkonzentration in der Luft unter Arbeitsplatzwerte halten.



8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung**8.2.2.1 Atemschutz:**

Merkblatt BGR 190 (bisher ZH 1/701) „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3 (S22).

8.2.2.2 Handschutz:

Merkblatt BGR 195 (bisher ZH 1/706) „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (S24/S37)

8.2.2.3 Augenschutz:

Merkblatt BGR 192 (bisher ZH 1/703) „Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz“, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4 oder dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.2.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen:

Merkblatt BGR 197. Hautschutz durch Hautschutzplan nach Hauptverband d. gewerbl. BG.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttetes Produkt aufnehmen, unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufemuss der zuständigen Behörde gemeldet werden.



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos

Methode(67/548/EG)	Wert/Bereich	Einheit
Zustandsänderung:	> 1.000°C	Nicht zutreffend.
Schmelzpunkt:	°C	Nicht zutreffend.
Siedepunkt/-bereich:	°C	Nicht zutreffend.
Flammpunkt:	°C	Nicht zutreffend.
Entzündlichkeit (fest/gasf.):		Nicht zutreffend.
Zündtemperatur:	°C	Nicht zutreffend.
Selbstentzündlichkeit:	°C	Nicht zutreffend.
Explosionsgefahr:		Nicht zutreffend.
Explosionsgrenzen:		Nicht zutreffend.
Dampfdruck:	bei (T1)°C hpa	Nicht zutreffend.
Dichte:	0,5 – 1,8 bei (T1)20	g/cm ³ A.3. 1.4.2
Löslichkeit in Wasser: (je nach Hydrationsgrad)	bis 1,5 bis 1650	g/l (für Zement) A.6. 1.4.2 mg/l (für Calciumhydroxid) bei T1 20 °C
ph-Wert	11 – 13,5 bei T1 20 °C	gesätt. Lösung
Verteilungskoeffizient Komp. n-C8H17OH/H2O	log POW	Nicht zutreffend.
Lösemitteltrennprüfung :	%	Nicht zutreffend.
Lösemittelgehalt:	%	Nicht zutreffend.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Informationen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.



11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitäts-Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen	
Akute Toxizität	Oral	Keine Daten verfügbar
	Dermal	Keine Daten verfügbar
	Inhalation	Keine Daten verfügbar
Toxizitäts-Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen	
Reizwirkung auf die Haut	Hautreizung	Reizt die Haut und Atmungsorgane
Ätzwirkung	Augenreizung	Starke Augenreizungen Gefahr ernster Augenschäden
Sensibilisierung	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Mörtel Hautekzeme bilden. Diese werden durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) ausgelöst.	

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Akute/langfristige Toxizität bei Fischen

Calciumhydroxid	LC50 (96h) für Süßwasserfische: 50,6 mg/l
	LC50 (96h) für Meeresfische: 457 mg/l

12.1.2 Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen

Calciumhydroxid	EC50 (72h) für Süßwasseralgen: 184,57 mg/l
	NOEC (72h) für Süßwasseralgen: 48 mg/l

12.1.3 Daphnientoxizität

Calciumhydroxid	EC50 (48h) für Daphnia: 49,1 mg/l
-----------------	-----------------------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für organische Substanzen

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend für organische Substanzen

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend für organische Substanzen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbeseitigung

Produkt (ungebrauchte Restmenge)

Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
Europäisches Abfallverzeichnis	7 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

ungereinigte Verpackungen

Empfehlung	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
------------	--



14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht als Gefahrgut klassifiziert im Sinne ADNR, ADR/RID, IMDG-Code, IATA-DGR

14.1 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOC-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Beschäftigungsbeschränkungen:	Nicht unterstellt.
Störfallverordnung:	Nicht unterstellt.
Klassifizierung nach VbF:	Nicht unterstellt.
TA Luft (Deutschland):	Nr. 3.1.5
Wassergefährdungsklasse:	WGK1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufend
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen	
u. Verbotsvorschriften:	Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutz (VBG, ZH1/Merkblätter u.a.)
GISBAU:	ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar



16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise

- H 315: Verursacht Hautreizungen.
H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 318: Verursacht schwere Augenschäden.
H 335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 260: Staub nicht einatmen.
P 261+ P 304 + P 340: Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden. **BEI EINATMEN:**
An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P 305+P351+P310: **BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:**
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P 338: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P 313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P 302+P352: **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:**
Mit viel Wasser abwaschen.
P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 301: **BEI VERSCHLUCKEN:**
P 315: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungs-Etikett bereithalten.
P 301: **BEI VERSCHLUCKEN:**
P 330: Mund ausspülen
P 501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden

Bezeichnung der besonderen Gefahr (R-Sätze):

- R 37: Reizt die Atemwege.
R 38: Verursacht Hautreizungen.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Erläuterung unter 15.1)

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

- S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 22: Staub nicht einatmen.
S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28: Bei Berührung mit der Haut, sofort abwaschen mit viel Wasser
S 37/38: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 64: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

